



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt – Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner – Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD),**

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Kerstin Celina, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens

der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien in der Arbeitstherapie Modellbau in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, in Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahre 2008,

der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmeversuchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex „Modellbau“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis 90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe zu untersuchen, ob und wie anlässlich der Unterbringung des Patienten S. in der Forensik in Ansbach und Straubing

- die jeweils gültigen Sicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen angewandt wurden,
- Therapiemaßnahmen durchgeführt wurden,
- unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen Leistungen und Gegenleistungen im Rahmen der Modellbautherapie in Auftrag gegeben, vereinbart und erbracht wurden,
- die Rechts- und Fachaufsicht und sonstige politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an diesen Vorgängen beteiligt waren

und
ob, wie und wann Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, ihren Gesellschaftsanteil an der Firma Sapor Modelltechnik GbR an ihren Ehemann Dr. Hubert Haderthauer übertragen hat und

ob, wie und wann die Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 2008 an Herrn S. veräußert wurde und

ob die in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe zutreffen, dass Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, gegenüber dem Landtag in verschiedenen Antworten auf Anfragen unzutreffende bzw. unwahre oder nicht komplette Angaben gemacht hat bezüglich

- ihrer Stellungnahme als Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Bankkonten und der Domain,
- des tatsächlichen E-Mail-Verkehrs in der Angelegenheit „Dr. Hubert Haderthauer“ über die Pressestelle der Staatskanzlei in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A) Forensik in Bayern

1. Auf welchen rechtlichen Grundlagen basiert die forensische Psychiatrie?
2. Wie viele Einrichtungen der forensischen Psychiatrie gibt es in Bayern?
 - a) Seit wann?
 - b) Mit wie vielen Patientenplätzen?
 - c) Mit welchem jeweiligen Personalaufwand?
 - d) Mit welchem jeweiligen Haushaltsvolumen?
3. Therapie:
 - a) Auf welchen Grundlagen beruht das Therapieangebot in der forensischen Psychiatrie in Bayern?
 - b) Welche Arten von Therapien werden angeboten?
 - c) Wer bestimmt wann, wo und wer welche Therapiemaßnahme erhält?
 - d) Wie wird der individuelle Verlauf einer Therapiemaßnahme gestaltet und begleitet?
 - e) Findet eine Evaluation der jeweiligen Therapiemaßnahmen statt und wie wird dies ggfs. kommuniziert?
 - f) Inwieweit werden Patienten bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen und wie wird sichergestellt, dass sie eine freiwillige und informierte Entscheidung treffen?
 - g) Unter welchen Voraussetzungen werden Externe (Personen und Firmen) bei den Therapiemaßnahmen mit einbezogen?
 - h) Bestehen Compliance-Regeln für Klinik- bzw. Anstaltsangehörige und Externe bezüglich der Therapiemaßnahmen zu Punkt g)?
 - i) Welche datenschutzrechtlichen Maßnahmen sind bei der Einbeziehung Externer einzuhalten und wie werden diese überprüft?
 - j) Welche Verträge mit externen Auftraggebern bzw. Beteiligten sind in Bayern seit 1986 geschlossen worden (Anzahl, Art und Laufzeit)?
 - k) Werden die Maßnahmen von Externen einer Qualitätskontrolle unterworfen?
 - l) Wie werden Externe für Maßnahmen gewonnen?
 - m) Wie werden externe Personen und Firmen für die Mitwirkung bei therapeutischen Maßnahmen gewonnen (z.B. Ausschreibung)?
 - n) Nach welchen rechtlichen Grundlagen und sonstigen Kriterien werden die Vertragsinhalte mit Externen, insbesondere die Entgelte, festgelegt? (Kostendeckung?)
 - o) Wer schließt die Verträge?
 - p) Wie wird der Vollzug der Verträge überwacht?
 - q) Welche Therapiegelder wurden im Untersuchungszeitraum in Bayern gezahlt?
 - r) In wie weit verfügt der Patient über sein therapeutisches Entgelt?
 - s) Werden die Entgelte in irgendeiner Art und Weise bezüglich einer etwaigen Entlassung zur sozialen Absicherung berücksichtigt?
4. Rechts- und Fachaufsicht:
 - a) Wie ist und war die Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie in Bayern seit 1986 geregelt?
 - b) Inwieweit waren im Untersuchungszeitraum die jeweils zuständigen Stellen der Rechts- und Fachaufsicht über die Vorgänge in der Arbeitstherapie Modellbau informiert und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen?
 - c) Inwieweit waren im Untersuchungszeitraum die Staatsregierung bzw. die entsprechenden Fachministerien über die Vorgänge in der Arbeitstherapie Modellbau informiert und welche Entscheidungen wurden diesbezüglich getroffen?
 - d) Wie viele Beschwerden betreffend Abteilungen für forensische Psychiatrie im BKH Ansbach und Straubing kommen aus dem Untersuchungszeitraum, was waren die Inhalte und wie wurde mit den Beschwerden umgegangen?
 - e) Wie wurde auf das Schreiben von MdL Wolfgang Gartzke vom 26. Juli 1999 bezüglich der Situation in der Abteilung für forensische Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus Ansbach reagiert?
 - f) Gibt es Koordinierungsmaßnahmen der Staatsregierung bezüglich Rechts- und Fachaufsicht in der forensischen Psychiatrie?
 - g) Existieren Vorschriften oder Regeln, die einen evtl. Interessenskonflikt im Sinne eines verwandtschaftlichen, beruflichen oder vermögensrelevanten Tatbestands im Zu-

sammenhang mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes insbesondere im Bereich der forensischen Psychiatrie thematisieren?

- h) Wie hat sich die Fachaufsicht seit 1996 hinsichtlich der Sicherheitsproblematik entwickelt?
- i) Was wurde konkret im Bereich „Sicherheit“ unternommen, um die bekannten Missstände – die insbesondere im BKH Ansbach festgestellt wurden – zu beseitigen?
- j) Hat sich die Sicherheitslage in der forensischen Psychiatrie seit 1986 aufgrund neuer Sicherheitskonzepte verändert?

B) Komplex Arbeitstherapie Modellbau

1. Wie, wann und warum wurde die Arbeitstherapie Modellbau im BKH Ansbach eingeführt?
 2. Welche Inhalte hatte die Arbeitstherapie Modellbau?
 3. Vertragsverhältnis:
 - a) Wer hat wann und wo Verträge mit der Firma Sapor Modelltechnik GbR im Bereich der forensischen Psychiatrie geschlossen?
 - b) Wie waren die jeweiligen inhaltlichen Gestaltungen der vereinbarten Austauschverhältnisse (Logistik, Arbeitseinteilungen, etc.)?
 - c) Inwieweit wurden die Verträge einer behördeninternen Überprüfung unterzogen?
 - d) Wann, warum und von wem wurden Vertragsinhalte modifiziert?
 - e) In welcher Art und Weise wurden die Rechnungsprüfungsausschüsse der betroffenen Bezirke Mittelfranken und Niederbayern tätig?
 4. Gestaltung:
 - a) Wie wurde die Erfüllung der Vertragspflichten kontrolliert?
 - b) Wer war im Verlauf der Vertragsverhältnisse aus der Sicht der öffentlich-rechtlichen Seite Ansprechpartner und verantwortlich für die jeweiligen Vertragspflichtenerfüllungen?
 - c) Auf welche Art und Weise fand die Abwicklung und Erfüllung der Verträge eine buchhalterische Abbildung?
 - d) Wie wurden die Daten für die Buchhaltung bereitgestellt und wie wurde die Buchhaltung selbst kontrolliert?
 - e) Auf welche Art und Weise wurde der Zugang der Beteiligten zu den Therapiestätten geregelt und gewährt?
 - f) Wurden besondere Kontrollen durchgeführt (beim Einlass und beim Ausgang)?
 - g) Wie viele Automodelle wurden in den jeweiligen Vertragsverläufen buchhalterisch abgerechnet?
 - aa) In Ansbach?
 - bb) In Straubing?
 - cc) Und zu welchen jeweiligen Preisen?
 - h) Wie viele Automodelle wurden in der Arbeitstherapie Modellbau produziert?
 - i) Wer hatte im Verlauf der Maßnahmen die organisatorische und therapeutische Leitung bzw. Weisungsbefugnis?
 - aa) In Ansbach?
 - bb) In Straubing?
 - j) Wie wurde die arbeitstechnische Weisungsbefugnis in der Arbeits- und Beschäftigungstherapie gestaltet?
 - k) Auf welche Art und Weise wurden die konkreten Entgelte für die Mitarbeiter der Arbeitstherapie festgelegt?
 - l) Wer entschied über die Geeignetheit potenzieller Aspiranten für die Arbeitstherapie Modellbau?
 - m) Wurden bei der Therapiemaßnahme Arbeitszeitkonten geführt?
 - n) Wurden während der Arbeits- und Beschäftigungstherapie auch individuell therapeutische Maßnahmen eingeflochten und ggfs. synchronisiert?
 - o) Unter welchen Gesichtspunkten spielte der Arbeitsschutz bei den Therapiemaßnahmen eine Rolle?
5. Sicherheit:
 - a) Welche Patienten mit welcher Sicherheitsstufe waren jeweils von wann bis wann an der Arbeitstherapie Modellbau beteiligt?
 - b) Wie wurden bei der Arbeitstherapie Modellbau die Sicherheitsstufen der Patienten intern berücksichtigt?
 - c) Inwieweit wurden Maßnahmen getroffen zur Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Anstalt in Bezug auf
 - Umgang mit den Werkzeugen?
 - Umgang und Verwahrung der Arbeitsprodukte bzw. Arbeitsergebnisse?
 - Logistik (Verwahrung von Arbeitsmaterial, Unterlagen und Plänen, Schlüsselgewalt)?
 - Arbeitssicherheit?

- d) Ausgang und Vollzugslockerungen von Patienten:
- aa) Hatten Patienten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Arbeitstherapie Modellbau Ausgänge oder andere Vollzugslockerungen?
 - bb) Wer genehmigte die Ausgänge und/oder Vollzugslockerungen?
 - cc) Unter welchen Voraussetzungen?
 - dd) Wie wurden die ggfs. gemachten Auflagen bezüglich eines gewährten Ausgangs oder einer Vollzugslockerung kontrolliert?
 - ee) Inwieweit und auf welcher Rechtsgrundlage wurde die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft involviert?
 - ff) Inwieweit verschaffte sich die Anstaltsleitung vor der Genehmigung von Ausgängen Kenntnis über die persönliche, körperliche und funktionelle Qualifikation eventueller Begleitpersonen?
- e) Inwieweit wurde die in den jeweils festgelegten Sicherheitsstufen entsprechende Qualität und Quantität der Begleitungsmaßnahmen abgesichert?
- f) Unter welchen Umständen hatte insbesondere der Patient S. im Laufe seiner Verwahrung Ausgang? Wann, mit wem und wie lange?
- g) Inwieweit wurden eventuelle Probleme im Rahmen der Sicherheit der Arbeits- und Modellbautherapie von betroffenen Personen und Gremien angesprochen und thematisiert?
- h) Welche Feststellungen wurden dazu getroffen?
- i) Wurden die jeweiligen Personalräte von Mittelfranken und Niederbayern initiativ bzw. eingebunden?
- j) Auf welche Art und Weise wurden die Bezirkstage mit diesem Themenkreis befasst und wie reagierten diese auf diese Thematik (ggfs. mit Beschlüssen)?
- k) Auf welche Art und Weise hatte die jeweils zuständige Strafvollstreckungskammer Einblick in die Verhältnisse der Arbeitstherapie Modellbau?
- l) Unter welchen Umständen kam es zu dem Gutachten vom 20. Juli 1999 durch die Sachverständigen-Gruppe des Verbands der Bayerischen Bezirke über die Situation der forensischen Abteilung des Bezirkskrankenhauses Ansbach und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- C. Möglicher Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung**
1. Wie gestaltete sich der Inhalt des Gesellschaftsvertrags der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - a) Wann wurde dieser Vertrag geschlossen?
 - b) Wann, von wem und auf welche Weise wurde der Inhalt des Gesellschaftsvertrags modifiziert?
 - c) Wem wurden die steuerlichen Bescheide zugestellt?
 - d) Wer gab in wessen Namen Erklärungen gegenüber den Finanzbehörden ab?
 - e) Welche Verträge wurden von wem und mit welchem Inhalt mit den jeweiligen Bezirkskliniken geschlossen?
 - f) Welche weiteren Verträge wurden wann, von wem und in welcher Weise zur Förderung des Geschäftszwecks geschlossen (z.B. Mietverträge, Materialeinkäufe, Werkzeugeinkäufe etc.)?
 2. Bis wann war Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, Gesellschafterin der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - a) Wann, auf welche Art und Weise und in welcher Form wurden in der Firma Sapor Modelltechnik GbR seit 1989 Gesellschafterwechsel vollzogen?
 - b) Wann und von wem wurden die Ein- bzw. Umtragungen in den jeweiligen Gewerbe registern veranlasst?
 - c) Aus welchen Gründen wurde die zivilrechtliche Vereinbarung vom 1./6. Dezember 2011 zwischen Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, Dr. Hubert Haderthauer und der Firma Sapor Modelltechnik GbR, Inh. S. und Herr P., geschlossen?
 - d) Inwieweit wurde diese Vereinbarung vom 1./6. Dezember 2011 von den Parteien erfüllt?
 - e) Welche Dienstleistungen erbrachte die Firma der Stimmkreisangestellten von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, und wann wurden diese Dienstleistungen für die Firma Sapor Modelltechnik GbR erbracht?
 - f) Aus welchen Gründen kam es zu Überweisungen oder zur Überweisung von Geldbeträgen, in welcher Höhe vom Firmenkonto Nr. 143990, Sparkasse Ingolstadt auf das Privatkonto von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL?

- g) Welche weiteren Kontobewegungen bzw. Verfügungen fanden in der Zeit von 2008 bis 1. September 2014 auf diesem Konto statt?
- h) Wer war im Verlauf des Bestehens des Kontos zeichnungs- und verfügungsbe-rechtigt, welche Vollmachten bestanden für das Konto Nr. 143990 bei der Sparkasse Ingolstadt?
- i) Trifft es zu, dass Herr P. seit ca. 1996 für Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, und ihren Ehemann nicht erreichbar, quasi untergetaucht war?
- j) Welche Domain wurde für die Firma Sapor Modelltechnik GbR wann, von wem und für welche Laufzeit gebucht und wie wurden die entsprechenden Leistungen erbracht?
- k) Auf welche Art und Weise und wann fand die Übertragung der Firma Sapor Modelltechnik GbR auf Herrn S. im Jahr 2008 statt?
 - aa) Welche Vorstellungen und Kenntnisse hatte der Erwerber, Herr S. bezüglich des Geschäftszwecks und des Geschäftsverlaufs von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - bb) Mit wem führte der Erwerber entsprechende Gespräche vor und bei der Übernahme von der Firma Sapor Modelltechnik GbR?
 - cc) Bestanden vor Vertragsabschluss bereits Geschäftsbeziehungen mit der Firma Sapor Modelltechnik GbR und Herrn S.?
 - dd) Liegt ein entsprechender Gesellschafterbeschluss der „alten“ Gesellschafter vor?
- l) Bestanden für die Firma Sapor Modelltechnik GbR noch weitere Geschäftskonten im Zeitraum von 1999 bis zum 1. September 2014?

D. Die Bayerische Staatsregierung und die Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, im Verhältnis zum Umgang mit der öffentlichen Berichterstattung und Beantwortung parlamentarischer Anfragen

1. Welche Konsequenzen hinsichtlich der Thematisierung von privaten und dienstlichen Angelegenheiten zog die Staatsregierung aus dem Urteil des BayVerfGH vom 22. Mai 2014?
2. Welche Konsequenzen zog die Staatsregierung aus dem Urteil des BayVerfGH vom 22. Mai 2014 hinsichtlich Notwendigkeit, Qualität, Umfang und Art der Antworten, die auf

parlamentarische Anfragen gegenüber dem Parlament und Mitgliedern des Landtags zu geben sind?

3. Wurden diese Konsequenzen Gegenstand einer Verhaltensrichtlinie bzw. Gegenstand einer Sitzung des Ministerrats?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung den Umstand, dass Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, dienstliche Erklärungen und Mitteilungen mit Privatanliegen ihres Ehemanns verknüpft?
5. Hatte der Ministerpräsident Kenntnis, dass über die Poststelle der Staatskanzlei E-Mails und Fax-Briefe verschickt wurden, die dienstliche und private Angelegenheiten von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, und ihrem Ehemann kombinierten und gegenüber der Öffentlichkeit thematisierten?
6. Wer autorisiert Pressemeldungen der Staatskanzlei bzw. gibt diese für die Veröffentlichung frei?
7. Welche Richtlinien gibt es zum Umgang mit dem Pressespiegel der Staatsregierung?
8. Welche Medien und Personen erhielten Unterlassungsaufforderungen über die Poststelle der Staatskanzlei?
9. Haben die Staatskanzlei oder Mitarbeiter der damaligen Staatskanzleichefin Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, Versuche unternommen, um auf die Berichterstattung über Beratungen im Landtag Einfluss zu nehmen?
10. Welche Medien erhielten wann welche Unterlassungsaufforderungen von Anwälten, die von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, bevollmächtigt waren?
11. Spielte die Funktion von Frau Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, als Mitglied des Rundfunkrats bei der Angelegenheit „Berichterstattung über die Firma Sapor Modelltechnik GbR und Haderthauer“ eine Rolle und formulierte sie Berichterstattungsunterlassungsbegehren?
 - a) Wurde diese Angelegenheit offiziell im Rundfunkrat thematisiert?
 - b) Wurde diese Angelegenheit mit Angehörigen des Rundfunkrats und Journalisten seitens Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, thematisiert bzw. kommuniziert?
12. Wurden zivilrechtliche Klagen von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, bzw. mit ihrer Beteiligung als Klägerin gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Modellbaukomplex Sapor erhoben?

13. Welche Kenntnisse hatte der Ministerpräsident zu welchem Zeitpunkt von der Beteiligung der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, an der Sapor Modelltechnik GbR?
14. Wie wurden diese Erkenntnisse im Jahr 2008 bewertet?
15. Wurden die Erkenntnisse anlässlich der Ernennung von Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, zur Staatskanzleichefin im Jahr 2013 aufgrund der zuvor im Parlament und der Öffentlichkeit geführten Diskussionen erneut bewertet?
16. Erhielt Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL, in ihrer Zeit als Staatsministerin dienstlich Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen ihren Ehemann?
 - a) Zu welchem Zeitpunkt erlangte der Ministerpräsident bzw. die Staatsregierung Kenntnisse von Disziplinar- und Ermittlungsverfahren gegen Dr. Hubert Haderthauer?
17. Wurden von Seiten der Staatsregierung nach Bekanntwerden von anhängigen Ermittlungs- und Disziplinarmaßnahmen anlassbezogene Vorkehrungen beim Informations- und Datenaustausch bezüglich dieser Verfahren getroffen?
18. Wurde in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis zum 30. Juni 2014 von der Pressestelle der Staatskanzlei E-Mail-Verkehr mit privaten, nichtstaatlichen Empfängern geführt, der die Angelegenheit Sapor Modelltechnik GbR, Haderthauer und/oder Dr. Hubert Haderthauer zum Inhalt hatte?
 - a) An welche Institutionen und Personen?
 - b) Mit welchem Inhalt?
19. Wie verfährt die Staatsregierung, wenn sie feststellt, dass aus ihrer Sicht über ihre Politik und über Verhaltensweisen von Mitgliedern der Staatsregierung unzutreffende Darstellungen durch Mitglieder des Landtags veröffentlicht werden?
20. Wie häufig wurden von der Staatsregierung Abgeordnete angeschrieben mit dem Begehren, getroffene Behauptungen künftig zu unterlassen?
21. Wer hat das Fax bzw. Schreiben vom 11. Juni 2014 an die Abgeordneten Streibl und Dr. Bauer thematisch erfasst, verfasst und für dessen Ausgang an die betreffenden Adressen gesorgt?